Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 10 (1930-1931)

Heft: 11

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

keit des nach Taten und Entwicklung verlangenden Mannes reißt ihn von der Seite der jungen Gattin in den Strudel der Großstadt, zunächst der russischen, dann der norddeutschen, wo er auch nicht zur Ruhe kommen kann. Zum Behagen still bescheidenen Glückgenießens ist er nun einmal nicht geboren.

Jugendlich unausgeglichen, unzufrieden mit sich selber, stößt er seine Sonja schließlich von sich, treibt sie einem andern in die Arme: das Schicks sal des typischen Mannes! Aus schöpferischer Sehnsucht heraus verherrlicht er, der unverbesserliche Phantast, das Weib, gibt sich in ihren Bannkreis, sagt sich enttäuscht los und verfällt immer neuer Illusion. Urgestein menschslichen Ringens und Reisens türmt sich da vor uns auf, vielleicht nicht in allen Teilen gleichmäßig gesormt und gehauen. Zu Ansang, im Bereiche heimatlicher Enge noch schwerfällig, gehemmt, lüstet der Genius die Schwingen bei der Berührung mit fremder Welt und fremdem Volkstum; dann erhöht er sein Werf zu atemversetzender Spannung und Schönheit.

Eine erstaunliche Zahl eigenartiger Menschen, die verschiedensten Boltscharaktere, treten da an uns heran, alle mit Blut und Leben gefüllt. Und daß den Kulturbildern aus dem zaristischen Rußland in diesem vielgestaltigen Buch besondere Bedeutung zukommt, hat man rasch erkannt. Denn sie sind nicht von einem unbeteiligten Reisespörtler hastig zu geschäftiger Kenntnisgabe "aufgenommen", sondern erlebt und ersahren und deshalb von stärkster Wirkung.

Da hätten wir also endlich wieder eine schweizerische Prosaschöpfung von ungewöhnlicher Weltweite, von strozender Lebensfülle, nicht bloß klug ertiftelt, nicht mit entschlossener Federgewandtheit ersessen wie so manches der heute rasch berühmt gewordenen Romansabrikate. Und die Zugabe an kerngesunder Lebensphilosophie, auch sie erkauft mit Herzblut, mit Schmerzen und Schäden, vertieft das Werk, ohne es zu beschweren.

Aber, Meister Dominik, so viel es uns schon bringt: wir nehmen es doch "nur" als Torso entgegen. Wir wollen, wir müssen auch das spanische Abenteuer, dem Grollimund am Schluß eben entgegeneilt, noch zu lesen bekommen, und wir sind zum Bersten voll Neugier auf seine Jugendjahre, Gramstadt hin oder her. Hat der Sechziger, statt sich seiern zu lassen, uns dermaßen reich beschenkt — weiter gefahren mit solcher Rache! Schließlich sinden die Eidgenossen doch noch heraus, wer ihnen Wesentliches zu sagen hat.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Bwifden ber Schweiz und Stalien.

Um die Jahreswende ist ein "Jahrbuch der italienischen Schweiz" (Almanacco della Svizzera Italiana 1931; a Cura de l'Adula, Bellinzona) erschienen, das in unserm Land viel Staub aufgewirdelt und wieder einmal Anlaß gegeben hat, sich die heutigen Beziehungen der Schweiz zu ihrem südlichen

Rachbarland zu vergegenwärtigen. Das Jahrbuch bietet demjenigen, der die Tätigeteit des "Adula"-Kreises regelmäßig versolgt, nichts Neues. Es ist in erster Linie eine Zusammenstellung von in der "Adula" erschienenen Artiteln. Neue Mitarbeiter oder neue Gesichtspunkte treten dabei nicht auf. Der Adula-Kreis scheint das Bestürsis gehabt zu haben, mehr von sich reden zu machen. Oder er sühlte sich verspslichtet, ihm zur Versügung stehende Geldmittel — es soll zum Zweck irredenstistischer Tätigkeit gegen die Schweiz ein Salvioni-Fonds bestehen — zu verbrauchen. Oder schließlich sollte das Jahrbuch aus Anlaß des nunmehr zwanzigjährigen Ersscheinens des kleinen Frredentistenblattes eine Art Zusammensassung und Rückschau auf das bisher Geleistete sein.

Auch die Art, wie dieses neueste Erzeugnis der Colombi, Bontempi u. a. in der Schweizaufgenommen wurde, unterscheidet sich nicht von der Aufnahme, die ähnlichen Erzeugnissen - man dente an die "Questione Ticinese" vom Jahre 1923 — in den letzten zehn Jahren jeweils zu Teil geworden ist. Der Bunbegrat beschritt den üblichen Weg der Borsicht und erklärte, die Abwehr der "Reattion der öffentlichen Meinung" überlassen zu wollen. Die erste öffentliche Berwahrung erfolgte seitens des Bischofs von Lugano, der sich in erster Linie gegen die im Jahrbuch gegenüber der tatholischen Beiftlichkeit erhobenen Unschuldigungen wandte. Er erhielt darauf telegraphisch den Dant unseres Augenministers übermittelt, der dabei die eigene Untätigfeit in diefer Sache mit dem Ungenugen der schweizerischen Strafgesetzgebung entschuldigte. Unzweideutig war auch die Auf-nahme durch die Tessiner Presse. Die "Gazetta Ticinese" beispielsweise bezeichnete das Treiben der Adula als eine Gesahr für eine wirksame Verteidigung der Italianität des Tessins, weil dadurch auf diese der Schatten des Irredentismus falle. Das "Giornale del Popolo" forderte besonders scharf ein entscheidendes Durchsgreisen: "Es ist an der Zeit, daß alle Tessiner, von den Behörden bis zum Bolt, ein= für allemal zu verstehen geben, daß mit der irredentistischen Bewegung der "Abula" ein Ende gemacht werden muß... Wer der Schweiz in den Rücken schießt, muß so angesehen und behandelt werden, wie die Berräter ange = seh en werden." Zu erwähnen sind ferner die Verwahrungen, die von den beiben in Betracht kommenden bundnerischen Bereinigungen erlassen wurden: unsere Leser sind ja darüber unterrichtet, daß die Abula nicht nur den Tessin, sondern ebenso die italienischsprechenden Talichaften nebst den ausgedehnten romanisch-ladinischen und schließlich auch deutschen Gebieten Graubundens "erlösen" will. Die Bereinigung "Pro Grigioni Staliano" lehnte es bes bestimmtesten ab, daß sich ber Adula-Rreis und fein Jahrbuch als Wortführer der italienischen Talschaften Graubundens aufspiele. Der Berband der romanischen Bereine, die "Lia Romantscha", verwahrte sich dagegen, daß, aus verdeckten politischen Beweggrunden, das italienische, romanische und sogar deutsche Gebiet Graubundens als italienisches Rulturgebiet angesprochen, und die alt-ratische Sprache als ein bloger lombardischer Dialett hingestellt werde. Zu erwähnen bleibt dann schließlich noch die Begründung, die zuerst das Tessiner Unterrichtsbepartement für die vorläufige, und nachher die gesamte teffinische Regierung für die endgültige Amtsenthebung von Fraulein Bontempi von ihrem Amt als Inspektorin der kantonalen Kleinkinderschulen gab. Die Berfügung des Borstehers des Unterrichtsdepartements spricht von dem Jahrbuch als einer "mit den Gefühlen, den Bedürfnissen und der Integrität des tantonalen und eidgenöfsischen Baterlandes unverein= baren Beröffentlichung", wobei als erschwerend auch auf die Tatsache hinge-setten und so die Berbundenheit mit dem eidgenössischen Baterland zu lockern, um ben Gebanken an eine andere politische Berbindung wachzurufen".

War der Widerhall somit auf schweizerischer Seite eindeutig — Berwahrung gegen den vom Adula-Areis erhabenen Anspruch, Verteidiger der Italianität des Tessins und von Graubünden zu sein; eindeutige Bezeichnung der Tätigkeit des

Adula-Rreises als gegen die Unversehrtheit des schweizerischen Staates gerichtet, m. a. B. als Landesverrat —, so kann man das gleiche nicht von dem Bider = hall sagen, den das Erscheinen des Jahrbuches auf italienischer Seite geweckt hat. Der "Secolo-Sera" behauptete, das Jahrbuch enthalte wohl Ausdrücke leidenschaftlicher Italianität, aber nicht solche des Irredentismus. Der "Popolo d'Italia" fand dagegen, daß sich aus diesem Buch "eine Welle liebevoller Leidensichaft für das große gemeinsame Vaterland" löse. Die bedeutungsvollste Kundsgebung von italienischer Seite dazu war indessen die vom italienischer Statischer Seite dazu war indessen die vom italienischer die vom italienischer Seite dazu war indessen die vom italienischer die vom Befandten in Bern, mit ausdrucklicher Ermächtigung bes gerade in Benf weilenden italienischen Außenministers Grandi, in Lugano vor der dortigen italienischen Rolonie gehaltene Rede. Db biefe Rede mehr bem Bedürfnis entsprungen fei, den schlechten Eindruck zu verwischen, den das Erscheinen bes auf italienischem Boden gedruckten Jahrbuches in der Schweiz hervorgerusen hatte, oder mehr der Absicht, eine Wendung ber bisherigen schweizerisch-italienischen Beziehungen anzudeuten, bleibe dahingestellt. Un sich bedeutet das Ubrücken einer italienischen Regierung vom Frredentismus nichts Neues. Auch der italienische Ministerpräsident hat in den letten Jahren mehreremale das Bestehen irredentistischer Bestrebungen und Absichten gegenüber ber Schweiz verneint. In dem halben Jahrhundert vor Ausbruch des Weltkrieges "wußten" die jeweiligen italienischen Regierungen auch nichts von dem gegen Gebiete ber öfterreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Frredentismus, felbst bann nicht, wenn biefer aus Regierungsgelbern gespeist murbe.

Tropbem ift nicht ohne weiteres abzulehnen, daß ben Erklärungen Marchis eine besondere Bedeutung zukommt. Man vergleiche den Ton seiner Worte mit bemjenigen feines Borgangers auf bem Berner Gefandtenpoften. Diefer - es handelt sich um den Grafen Pignatti — hatte sich in einer Ansprache in Genf im Sommer 1929 an die Vertreter der faschistischen Organisationen auf Schweizersboden ein Mitspracherecht in schweizerischen Angelegenheiten angemaßt und die faschistischen Organisationen zur Geltendmachung eines solchen aufgefordert, wie das die Schweiz von Seiten Italiens noch nie erlebt hatte, und das in unserm Land allgemein als höchst unangebracht und verletend empfunden wurde. Sein Nachfolger berührte — so weit wir über seine Ausführungen unterrichtet sind — die Fragen der inneren Politik in Lugano überhaupt nicht. Um so bedeutungsvoller find seine Außerungen über die außenpolitische Lage der Schweiz. Die Lage der Schweiz innerhalb der europäischen Staatenwelt sei derart, daß die Großmächte die Pflicht, aber auch ein Interesse hätten, die Grenzen ber Schweiz zu achten, und nötigenfalls diese Achtung fogar zu erzwingen. Das ist eine Anschauung, die ungefähr derjenigen entspricht, wie sie im vergangenen Jahrhundert, b. h. zwischen Biener Rongreg und Berfailler Bertrag vorherrschte: Neutralität und Unverletlichkeit der Schweiz liegen im Interesse aller europäischen Großmächte. Daber ift es auch gegeben, daß nötigenfalls alle Großmachte gemeinsam Front machen gegen biejenige Großmacht, die sich nicht baran hält. Italien scheint, wie in seiner allgemeinen Außenpolitik, also auch in diesem besonderen Punkt der Einstellung zur schweizerischen Neutralität in eine Bor-Versailles- und damit zugleich Gegen = Versailles-Politik einzuschwenken. Nach ben Anschauungen der Politik von Bersailles liegt nämlich die Nicht = Reutralität ber Schweiz im wahren Interesse Europas und man hat der Schweiz im Jahre 1920 ben Rest ihrer bifferenzierten Reutralität nur beswegen zugestanden, um ben Widerstand ber Volksmehrheit gegen die Ginfügung in die neue Machtornung

Was die weiteren Außerungen Marchis anbetrifft: niemand habe das Recht, das Schreckgespenst eines nicht bestehenden italienischen Frredentismus heraufzusbeschwören, und noch viel weniger, Italien annexionistische Gelüste zu unterschieden — so steht man diesen in der Schweiz mit einiger Zurückhaltung gegenüber. Zwar ist es richtig, daß es sich bei der Tätigkeit des Abula-Areises nicht um eine als italienisch erklärte Bewegung handelt. Im Gegenteil, es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der Kampf für die bedrohte Italianität ja ausschließlich von in der Schweiz wohnenden Schweizern geführt werde. Hier rächt sich eben, daß von schweizerischer Seite gegenüber dem Treiben der Adula-Leuten ich t scho n längst

durch gegriffen worden ist. Tatbestand und Bolkswille sprechen ja seit langem für ein solches Durchgreifen. Man flüchte sich doch nicht immer hinter die unzureichenden juristischen Handhaben. Ein Staat, der einem offen zu Tage liesgenden Landesverrat gegenüber nicht eingreift, gibt sich selbst auf. In dem Augensblick aber, in dem den paar Leuten des Abula-Areises eine weitere Tätigkeit auf Schweizerboden verunmöglicht ist und diese ihren Tätigkeitsbereich nach Italien zu verlegen gezwungen sind, stellt sich die Frage des Bestehens eines italienischen Irresdentismus ganz anders. Läßt die italienische Regierung die gegen den Bestand unseres Staates gerichtete Tätigkeit dann offen geschehen, dann macht sie sich zum mindesten der Mithelferschaft daran schuldig und kann künftig das Bestehen ans

nerionistischer Gelüste nicht einfach abstreiten.

Schließlich bedarf noch ein Punkt der Luganeser Rede Marchis besonderer Hervorhebung: die Bemerkung, daß, wenn es keinen Kanton italienischer Sprache in der Schweiz gabe, er geschaffen werden mußte, weil ein folder innerhalb der Schweiz eine gang bestimmte Aufgabe zu erfüllen habe: die Aufrechterhaltung bes inneren Gleichgewichts. Das foll wohl heißen, daß ein italienischsprechender Landesteil Stalien die Gewähr dafür bieten fann, daß fein irgendwelcher außerer Ginfluß Die Schweiz in eine einseitige Stellungnahme zugunften ber einen ober anbern Nachbarmacht treibt. Der Teffin hat bas natürliche Berbindungsglieb, bas vermittelnde Organ im schweizerisch - italienischen Ber = hältnis zu bilben. Spielt aber ber Tessin heute diese Rolle? Darüber sollte man sich in Italien Rechenschaft ablegen. Und wenn man dabei feststellen mußte, daß ber Teffin sich in den letten Jahren von Italien entfernt, ja sich ihm in hohem Mage entfremdet hat, bann foll man die Grunde in erfter Linie bei sich selbst, und damit auch in der von Stalien bisher stets unterstütten Tätigkeit des Abula-Areises suchen. In welch unermeßlichem Umfang hat ein Colombi die schweizerisch-italienischen Beziehungen seit anderthalb Jahrzehnten vergiftet. Was find durch ihn in Italien, in seiner Eigenschaft als Pressechef ber italienischen Gefandtichaft in Bern, für faliche Unichauungen und Borftellungen über die Schweiz verbreitet und genährt worden! Will das heutige Italien sich ernsthaft bemühen, die im letten Jahrzehnt verlorene Zuneigung des Tessins wiederzugewinnen und damit diesen Kanton wieder in seine Mittler-Rolle einzusepen, dann wird dazu neben vielem anderem — nötig fein, endgültig und aufrichtig von dem Adula-Areis und seiner Tätigkeit abzuruden. Das Teffiner Bolt leiftet diesen Leuten und ihren Zielen nun einmal keine Gefolgschaft. Und Italien entfremdet sich den Tessin um so mehr, je länger es sich weiter hinter sie stellt. Die Tessiner wollen nicht Haß zwischen der Schweiz und Jtalien, wie ein Colombi und eine Abula ihn sähen. Sie brauchen ein aufgeschlossenes, unvoreingenommenes Italien, an dessen geistigem Leben sie teilnehmen können. Bleibt ihnen dieser größere geistige Zusammenhang unterbunden, dann verlieren sie ihr geistiges Eigengepräge, ihre "Italianität" ganz automatisch, und nicht weil sie darin von den Deutschschweizern bedroht werden, und trot aller Unterstützungen und Förderungen, die ihnen die Eidgenoffenschaft zuteil werben läßt. Erleidet Italien aber baburch nicht einen doppelten Berluft? Ober brauchte es nicht etwa einen schweizerischen Kanton italienischer Sprache und Rultur ebensosehr, wie ein solcher Kanton Stalien braucht? Konnte nicht gerade bem heutigen Italien, bas einen verzweifelten Rampf um Achtung und Unsehen in ber Welt führt und doch im Grunde geistig so abgeschlossen wie je basteht, die offenere, unbefangenere Urteilstraft ber stammverwandten Teffiner wertvollste Dienste leisten? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Die jungsten Kommentare ber italienischen Presse zu bem bedauernswerten Mordanfall auf den italienischen Konsul in Zürich liefern einen erschreckenden Beweis bafür, wie verkrampft und entsprechend im Urteil getrübt das faschistische Italien noch immer ift.

3 ürich, ben 30. Januar 1931.

Sans Dehler.

Bur politischen Lage.

Bolferbunderat und Minderheiten in Bolen. — Die Bufpigung der Minderheiten= frage. — Löfungemöglichfeiten?

Zum ersten Male seit langer Zeit konnte eine Völkerbundsinstanz um die Minderheitenfrage nicht durch Ausschweigen, Ausweichen oder Verwedeln herumskommen. Polen hat dieses Bunder wieder einmal fertig gebracht, wie ja dieser wundervolle Staat überhaupt verschiedene Bunder sertig bringt. Die Ausschreistungen der polnischen Regierungspolitik unter der Führung des gerade in Madeira sich erholenden Marschalls Pilsudski waren derart, daß niemand mehr sie trot allen guten Willens übersehen konnte. Außerdem aber treibt die innerpolitische Lage die deutsche Regierung einsach zu außenpolitischer Kührigkeit. Der deutsche Außensminister Curtius konnte es nicht wagen, in dieser Frage jett nicht ganz energisch vorzugehen und er konnte es auch nicht wagen, ohne einen offensichtlichen Ersolg von Genf zurückzukehren. Er wäre sonst ohne Zweisel Außenminister gewesen. So

trieb alles zu einer energischen Auseinandersetzung in Genf.

Bur Sprache stand in Genf die Berletzung der Abkommen über Oberschlesien im letzen Wahlkampf. Seit Monaten hatte die deutsche Regierung eine Note nach der andern nach Genf geschickt, in der all das Beschwerdematerial enthalten war. Oberschlesien ist eben der Punkt, wo Polen ganz bestimmte Bindungen eingegangen ist und wo demnach eine Vertragsverletzung am leichtesten nachzuprüsen ist. Aber natürlich drehte es sich in den Verhandlungen um die ganze polnische Minderheitenspolitik, ja um die ganze Politik der jetzigen Machthaber in Polen. Hinter den Genfer Verhandlungen stand die sozusagen einmätige Empörung aller freiheitlich gesinnten und aller gerecht denkenden Elemente über die Niederknüppelung der Opposition in Polen durch eine Militärdiktatur und zwar mit Methoden, die sehr asiatisch anmuten. Hinter den Genfer Verhandlungen stand die Empörung über die Unsumme von Gewalt, brutalem Terror und zhnischer Frechheit, die Polen seiner starken ukrainischen Minderheit gegenüber bewiesen hat. Freisich in diesem Punkt war kein ausdrücklicher Ankläger vorhanden, da kein starker ukrainischer Staat vorhanden ist, den man in Genf nicht umgehen konnte. So kamen denn eigentlich nur die oberschlessischen Ausschreitungen zur Sprache, nur ein kleiner Teil von dem endlosen Sündenregister des neuen Bolen.

Immerhin zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, daß Polen diesmal vor der öffentlichen Meinung sehr ungünstig dastand. Es war den getreuen Freunden in Paris, in Prag, in Belgrad u. s. w. sehr schwer gemacht, sich offen zur Deckung Bolens zu bekennen. Natürlich hätte man das sonst sehr gerne getan, denn in Belsgrad z. B. wird man für das Borgehen Pilsudskis und seiner Leute volles Berständsnis haben. In der Genfer Luft aber konnte man sich zu solchen balkanischen Aufsfalsungen doch nicht gut bekennen. So war Polens Lage trop seiner starken Gönner eine schwierige. Auch konnte und wollte man es nicht auf einen ernsthaften Zussammenstoß mit Deutschland in einer Frage kommen lassen, wo Licht und Finstersnis ziemlich deutlich zu unterscheiden sind. Über diese Lage und diese Stimmungen haben die polnischen Bertreter von ihren getreuen Freunden und Bundesgenossen in Paris sicher schon vor dem Beginn der Berhandlungen in Genf Auskunst ershalten. Sie sind denn auch von vornherein im Bölkerbundsrat sehr bescheiden aufsgetreten und haben es nicht auf den Krach ankommen lassen.

Das Ergebnis dieser ganzen Lage hat so Curtius und der deutschen Bölkerbundspolitik zu einem Ersolg verholfen. Der Bölkerbundsrat mußte nach längerem Hin und Her schließlich Polen einen ziemlich scharfen Tadel aussprechen. Die Berletzung der abgeschlossenen Berträge wurde sestgestellt und Polen aufgefordert, den angerichteten Schaden gut zu machen und für Abhilse zu sorgen. Das ist zweisellos für den polnischen Stolz und für das internationale Ansehen Polens ein empfindlicher Schlag. Alle Freunde des Bölkerbundes dagegen weisen mit gewaltiger Befriedigung auf diesen ersten Fall der wirklichen Stellungnahme einer Bölkerbundsinstanz gegen die Berletzung eines Minderheitenvertrages hin. Darüber wird ganz vergessen, was gerade auf diesem Gebiete vom Bölkerbund bisher an Unterlassungssünden begangen worden ist. Es ließe sich da mit Leichtigkeit eine Liste zusammenstellen, die einen dicken Band füllen würde. Gerade durch diese Unterlassungssünden aber hat der Bölkerbund die seinerzeit in den Friedensverträgen geschaffenen besicheidenen Schutbestimmungen für die nationalen Minderheiten völlig unwirksam gemacht und alse die Oststaaten zur immer unverfroreneren und unverholeneren übertretung aller Minderheitenrechte veranlaßt. Benn jett einmal eine Demonstration gegen dieses Borgehen zu Stande kam, so ist das vorläusig ein erfreulicher Einzelsall, der noch manche Nachfolger wird haben müssen, bevor auch nur die gröbsten Mißstände gebrandmarkt sein werden. Eine Gelegenheit wird der Bölkersbundsrat schon in seiner nächsten Sitzung bei der Behandlung der ukrainischen Besichwerden gegen die himmelschreienden Ausschreitungen Polens sinden. Da wird es sich zeigen müssen, ob der jetzige Fall Einzelsall oder der Beginn einer bessern Einsicht ist.

Besentlicher aber noch wird die Frage sein, ob dem Genser Beschluß auch tatjächlich von Polen Folge gegeben werden wird? Wird die polnische Regierung die ichuldigen Beamten in Oberschlesien abberufen, angefangen bei dem Wojewoben der Proving? Wird fie die Führer der Ausschreitungen vor Gericht ziehen und ben berüchtigten "Berband ber Aufftandischen" in seine Schranken weisen? Werden die polnischen Gerichte ihre Pflicht tun? Kurz, wird die Lage der deutschen Minderheit in Oberschlesien tatfächlich gebeffert, werden die Bertrage in Zufunft eingehalten werden? Diese Fragen sind für jedermann, der mit den Zuständen der neu entftandenen Staaten im Often einigermaßen vertraut ift, eine Selbstverftandlichkeit. Richt nur, daß dort zwischen Bersprechen und halten der Unterschied infolge der baltanischen Staatskunst größer ist als anderswo; überall ift die herrschende Schicht im Staate gewöhnt, trog ber auf bem Papier borhandenen ichonen Verfassungen und Gejete ichrantenlose Billfur walten zu lassen. überall ist ber Beamte der eigent= liche Herrscher, überall ist das Rechtswesen und noch mehr die Polizei im Argen. Deshalb ift es durchaus nicht gefagt, daß ber Wille von Oben auch wirklich unten, bei den Behörden, die mit der Bevölferung in Berührung tommen, einigermagen durchdringt. Deshalb ift es am angezeigtesten, einstweilen mit dem Urteil über bas Genfer Ergebnis noch zuzuwarten, bis es eine praktische Auswirkung gefunden ober nicht gefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß auch der Diktator Litauens vor Jahren schon vom Bölkerbundsrat in seine Schranken gewiesen und zur Innehaltung des Memelstatuts ausgefordert wurde. Inzwischen ist Herr Boldes maras in der Bersenkung verschwunden, aber die neuen Machthaber kummern sich um das Memelstatut auch heute noch nur gerade so viel, wie sie eben müssen. Auch dieser kleine Staat macht im Grunde genau das, was er eben will, und die Bölkers bundsinstanzen haben immer wieder Gelegenheit, sich mit diesen widerspenstigen Gesellen zu besassen. Das geschah wiederum in der letzten Katssitzung, aber was

wird es nüten?

*

Inzwischen steht die Minderheitenfrage nach wie vor als gänzlich ungelöste Grundfrage des neuen Europas vor uns. Sie bleibt nicht bloß nach wie vor unsgelöst, sondern sie verschlimmert sich immer mehr und vergiftet die Beziehungen der europäischen Bölker untereinander in steigendem Maße. Gerade das verslossene Jahr hat in dieser Beziehung eigentlich eine Spisenleistung gebracht. Man kann ruhig sagen, daß die Lage der nationalen Minderheiten Europas noch nie so schlimm war wie gerade jest. Ich erinnere neben Polen an die Gewaltherrschaft der serbischen Diktatur, an die blutigen Borgänge im Küstenland an der Abria, an die sortwährende Ussimilierungspolitik Frankreichs in Elsaß Lothringen, an den slowakischen Hochverratsprozeß in Preßburg, an die tragische Lage in Südtirol. . . Nicht genug damit, scheint es auch in Staaten mit bisher vernünftiger Mindersheitenpolitik ernsthaft rückwärts zu gehen.

Dafür sei hier auf zwei Beispiele hingewiesen: In Lettland ist nach den ersten maßlosen Stürmen des nationalen Chauvinismus in der Entstehungszeit des Staates einigermaßen Ruhe eingetreten. Es fam zu einem erträglichen Zusammensleben der Letten mit den kleineren nationalen Gruppen des Staates, vor allem mit den Deutschen. Jeht aber werden immer mehr hetzende Stimmen laut, die den

Staat sich an den wertvollsten Besitztümern der Minderheiten vergreifen lassen möchten. Will Lettland damit zeigen, daß auch dort der Nationalismus zu allem

im Stande ift, wenn es nur etwas einträgt?

Ein anderes, noch viel merkwürdigeres Beispiel bildet das im Rrieg so entsetslich mitgenommene Ungarn. Millionen von Magyaren leben heute in allen Nachfolgestaaten unter fremder Herrschaft. Sie sind an einer vernünftigen Minderheitenpolitik interessiert wie kein anderes Bolk, da der Rudhalt an einem großen und starken Nationalstaat fehlt. Dabei muß sich jeder einsichtsvolle Ungar sagen, daß das Unglud des Kriegsausbruchs zum erheblichen Teil dem schrankenlosen Nationalismus ber Borfriegszeit mit seiner weitgehenden Unterdrückung alles fremben Bolkstums innerhalb der ungarischen Grenzen zuzuschreiben ist. Wer also hat mehr Interesse daran, die nationalen Minderheiten gut zu behandeln als gerade Ungarn? Und doch kann man sich in Osenpest dazu nie entschließen. Die einzige bedeutende nationale Minderheit des Landes bilden heute die Deutschen, die in zerstreuten Gruppen von Bauerndörfern über das ganze Land verteilt über eine halbe Million Seelen zählen. Diese Siedlungsweise und die ganze Art dieser deutschen Bauern machen biefes deutsche Element zu einer für den Staat durchaus ungefährlichen, ja besonders staatstreuen Minderheit. Tropdem aber kann sich Ungarn nicht entschließen, diesen Deutschen kulturelle Bewegungsfreiheit zu geben. Es kann sich nicht entschließen, deutsche Schulen, die Freiheit zur Errichtung von kulturellen Bereinen u. s. w. zu gewähren. Die Magyarisierung dauert im Gegenteil an und wird in neuester Zeit wieder mit Hochdruck betrieben. Bom Standpunkte Ungarns aus ist das eine selbstmörderische Politik, vom allgemeinen Standpunkt aus aber ein neuer ichlagender Beweis, wie ichwer es in den öftlichen Staaten ift, eine gerechte Minderheitenpolitit ober nationale Duldung durchzuseten.

Unter folden Umftänden ist es flar, daß auch die Erörterungen über eine umfassende und durchgreisende Lösung des Minderheitenproblems nicht recht vom Flecke kommen. Man verfolge z. B. den ewigen Areislauf der Auseinandersetzungen unter den Bölkerbundsligen in deren Organ.*) Rein zündender Gedanke leuchtet einem aus dem von Professor Bovet in Laufanne geleiteten Blättchen entgegen. Da wagt es z. B. ber ungarische Graf Apponyi, seine berüchtigte Schulpolitik aus ber Borkriegszeit des langen und breiten zu verteidigen. Das geschieht mit einer Frechheit, die geradezu bewunderungswürdig ist! Wohin soll man aber mit solchen Auseinandersetzungen kommen? Man dreht sich im Kreise.

Da steht es mit dem Borschlag zu einem Minderheitenstatut anders, der im letten Juniheft ber "Europäischen Rebue" des Prinzen Rohan veröffentlicht worden ist. Er ist gedacht als Entwurf zu einem Bertrag zwischen zwei ober mehreren Staaten, die sich über einheitliche Behandlung der Minderheiten geeinigt haben. Er ist beshalb bis in fleine Ginzelheiten hinaus durgearbeitet. In allen biesem Ginzelheiten trägt er ben Ersahrungen bes alten Ofterreich, der neuen Nachfolgestaaten im Osten Rechnung. Das verraten deutlich Bestimmungen wie die: Die Regierungen können verlangen, daß im Verkehr mit Behörden die offiziellen Ortsbezeichnungen gebraucht werden. Und benselben Sinn weift die Bestimmung auf, daß die Regierung die Berücksichtigung der Staatssprache in den Minderheiten-schulen verlangen kann. Beide Fälle weisen auf einen tiefgehenden grundsätlichen Unterschied mit unserer schweizerischen Auffassung hin: Nicht das Recht des Bolkstums auf Eigenleben steht in Frage, sondern der Ausgleich der Forderungen der Staatsvölker mit benen ihrer Minderheiten. Deshalb braucht es mehr als 200 verschiedene Bestimmungen, um alles zu sagen, was der Staat verlangen barf und was nicht. Es versteht sich aber ohne weiteres, daß ein solches Net von Bestimmungen doch trop aller Vorsicht Gelegenheit zu zahllosen Reibungen gibt. Deshalb werden auch Schiedsgerichte u. f. w. vorgesehen.

Ohne den Wert des Borichlages bestreiten zu wollen und ohne auf die einzelnen Buntte einzugeben, fei bier nur gum Gangen Stellung genommen. Meine

^{*)} Les Minorités Nationales. Bulletin publié par l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations, Brüssel.

persönliche Meinung ist die, daß mit solch komplizierten Regelungen ein nationaler Friede nur schwer zu erreichen ist. Tropdem werden derartig eingehende Regelungen in den verworrenen Verhältnissen des Ostens nicht zu umgehen sein. Sie sollten aber nur da zur Anwendung gelangen, wo dies nicht zu umgehen ist. Je einsacher im übrigen die Lösungen sind, desto mehr Aussicht auf Ersolg werden sie haben.

Bon den Minderheitengebieten gibt es heute solche, die nur durch die Friesbensverträge, durch die Grenzziehung von 1919 fünstlich geschaffen worden sind. Es handelt sich um Teile der geschlossenen Sprachgebiete, die ohne zwingende Notswendigkeit natürlicher Art vom Ganzen losgetrennt und einem fremden Staate einsverleibt worden sind. Hier ist die reinlichste und einzig erfolgversprechende Lösung eine neue Grenzziehung. Das gilt sür Südtirol, sür Eupen-Malmédy, für den Grenzsaum rund um das heutige Ungarn, sür die polnischen Ostprovinzen u. s. w. Auf diese glatte Lösung muß im Interesse des europäischen Friedens und einer europäischen Jusammenarbeit immer hingearbeitet werden. Denn gerade in diesen Puntten liegen die heutigen Spannungsmittelpuntte, die die politischen Beziehungen vergisten.

Bis eine solche endgültige Lösung durchgeführt werden kann, sollten diese Gebiete die gleiche Behandlung ersahren, wie die zweite Gruppe von Minderheitensgebieten. Hier handelt es sich um geschlossene Siedlungsgebiete von ansehnlicher Größe, die infolge der natürlichen Berhältnisse nicht mit ihrem Nationalstaate verseinigt werden können. Solchen Gebieten kann nur mit der Selbstverwaltung gesholsen werden. Sie müßten Rechte ähnlich den schweizerischen Kantonen erhalten. So wäre ihr kulturelles Eigenleben gesichert, während der Staat die für sein Leben notwendigen Rechte erhalten könnte. Nur diese Selbstverwaltung in einem söderalistischen Staate ähnlich unserm schweizerischen Staatswesen kann die Reibungssslächen im nötigen Ausmaße verringern.

Schließlich wäre dann für die verstreuten Minderheiten, wie jie 3. B. die deutschen Balten, die Ostjuden, die Dänen in Schleswig darstellen, eine Minder-heitenordnung mit kultureller Selbstverwaltung vorzusehen, wie sie in Estland schon eingerichtet ist, wie sie auch der Entwurf der "Europäischen Revue" vorsieht.

Es wären also nicht alle Minderheiten gleich zu behandeln, sondern je nach ihrer Siedlungsart, ihrer zahlenmäßigen Stärte sind auch verschiedene Maßnahmen notwendig, die natürlich alle das tulturelle Eigenleben sichern sollen. Dazu gehört aber nach meiner Auffassung auch eine energische Zurückschraubung des Begriffs des "Staatsvolkes". Die Mehrheit im Staate, das Staatsvolk, darf nicht alle möglichen Borrechte für sich beanspruchen, darf vor allem nicht eine Staatssprache sestlegen. Sonst kommt eben naturnotwendig die Zweiteilung in Mehrheit und Minderheit mit all ihren unausbleiblichen Folgen. Aus diesem Grund muß man auch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen des Rohan'schen Entwurses ernste Bedenken geltend machen. Schließlich wird neben der Regelung der staatsrechtlichen Fragen eben doch die Gesinnung bei der Lösung der Minderheitenfrage die Hautsrechtlichen Fragen eben doch die Gesinnung bei der Lösung der Minderheitenfrage die Hautsrechtlichen Fragen eben doch die Gesinnung bei der Lösung der Minderheitenfrage die Hautsrechte haben müssen ihrer geringern Zahl um kein Haar breit weniger Rechte haben müssen ihrer geringern Zahl um kein Haar breit weniger Rechte haben müssen als die Mehrheit oder man wird überhaupt nicht zur "Lösung" der Frage kommen. Allerdings wäre dann hier auch noch zu unterscheiden zwischen sehrende Spitter besondere Kücksichten zu nehmen, würde allzu weit sühren und die Minsberheitenstrage in Aberspitzung sich totlausen lassen.

Marau, den 28. Januar 1931.

heftor Ammann.